

Kinder- und Jugendamt**Information gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung****Ehrenamtlich Helfende**

Im Rahmen der Aufgaben der Kinder-, Jugend- und Familienförderung des Kinder- und Jugendamtes der Stadt Heidelberg werden zeitweise ehrenamtliche Helfer und Helferinnen eingesetzt (z.B. Ferienpass, Kinder- und Jugendarbeit, darunter Kinder- und Jugendzentrum Emmertsgrund, Haus der Jugend). Für die geleisteten Stunden erhalten die Ehrenamtlichen eine Aufwandsentschädigung. Die personenbezogenen Daten der Ehrenamtlichen werden erhoben und verarbeitet, um im Bedarfsfall Kontakt aufnehmen und die Auszahlungen der Aufwandsentschädigungen abwickeln zu können.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Stadt Heidelberg Kinder- und Jugendamt Eppelheimer Straße 13 69115 Heidelberg, Telefon: 06221 58-31510 E-Mail: jugendamt@heidelberg.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Datenschutzbeauftragte der Stadt Heidelberg Rohrbacher Straße 12 69115 Heidelberg Telefon: 06221 58-12580 E-Mail: datenschutz@heidelberg.de
Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten der Ehrenamtlichen werden erhoben und verarbeitet, um im Bedarfsfall Kontakt aufnehmen und die Auszahlungen der Aufwandsentschädigungen abwickeln zu können. Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) i. V. m. Abs. 3 DS-GVO und § 4 LDSG verarbeitet.
Verarbeitete personenbezogene Daten, diese können insbesondere sein	<ul style="list-style-type: none">- Name und Vorname- Anschrift- Telefonnummer- Mailadresse- Geburtsdatum- Bankverbindung- Krankenkasse

	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifikationen - Zeitpunkt und Anzahl der abgeleisteten Stunden
Geplante Speicherdauer	Nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit werden die erhobenen personenbezogenen Daten für fünf Jahre gespeichert. Danach werden sie unwiderruflich gelöscht. Die Unterlagen, die im Zusammenhang mit der Auszahlung der Aufwandsentschädigung stehen, werden nach 10 Jahren gelöscht.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen denen gegenüber die Daten offengelegt werden), diese können sein	<ul style="list-style-type: none"> - Zuständige Mitarbeitende des Kinder- und Jugendamtes; Kinder-, Jugend- und Familienförderung sowie Verwaltung - Zuständige Mitarbeitende des Kämmereiamtes haben über „SAP“ Zugriff auf die personenbezogenen Daten
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	Eine Datenübermittlung findet nicht statt und ist auch nicht geplant.
Rechte der Betroffenen	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <p>Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).</p> <p>Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).</p> <p>Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung der Daten, die Einschränkung der Verarbeitung und die Datenübertragbarkeit verlangen (Art. 17, 18, 20 DSGVO).</p> <p>Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Heidelberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p>
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Sie können sich außerdem beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Sie haben keine Verpflichtung, die Daten bereitzustellen. Bei Nichtbereitstellung können Sie nicht als ehrenamtlich Helfende beschäftigt werden.